

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

zum Thema:

Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2020 (II)

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2021)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27092
vom 19. März 2021
über Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2020 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit Behinderungen wurden zum Stichtag 31.12. 2020 in Berliner Kitas und in Tagespflege gefördert? (Bitte aufgliedern nach Eigenbetrieben und freien Trägern und differenziert nach Bezirken darstellen; Tagespflege bitte gesondert aufführen.)
2. Wie hoch ist der Anteil der inklusiv in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum Stichtag 31.12.2020 geförderten Kinder mit Behinderungen gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit Behinderungen in Berliner Familien in der betreffenden Altersgruppe bis zum Schuleintritt? (Bitte Betreuungsquote nach Bezirken und getrennt nach Kitas und Tagespflegestellen ausweisen.)
3. Wie viele der Kinder mit Behinderungen in Berliner Kitas bzw. Tagespflege hatten zum Stichtag 31.12.2020 einen Förderstatus gemäß § 16 (1) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)?
4. Wie viele der Kinder mit Behinderungen hatten zum Stichtag 31.12.2020 einen Förderstatus gemäß § 16 (2) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)?
5. Wie viele Kinder mit Behinderungen wurden zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 16 (3) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in besonderen Gruppen gefördert? (Bitte Träger der besonderen Angebote mit entsprechender Platzkapazität und Belegungszahlen nennen.)
6. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der Kinder mit Behinderungen, die einen besonders intensiven Betreuungsbedarf haben, der mit den bisherigen Personalzuschlägen bzw. Förderangeboten nicht ausreichend gedeckt werden kann?
7. Welche zusätzlichen Ressourcen stellt der Senat für die Förderung der unter 6. erfragten Kinder bereit?
8. Wie viele Erzieher/innen wurden zum Stichtag 31.12. 2020 zusätzlich für die Förderung von Kindern mit Behinderungen gemäß § 16 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in den Kitas eingesetzt?
9. Inwieweit kann der Bedarf an besonders qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal für die individuelle Frühförderung von Kindern mit Behinderungen in Kitas und Tagespflege gedeckt werden bzw. wie hoch ist der Fehlbedarf an Fachpersonal gemäß § 16 Absatz 4 VOKitaFöG und was wird getan, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen?

10. Wie wirkt sich das Bundesteilhabegesetz auf die Versorgung der Kinder mit Behinderungen mit Kitaplätzen und Plätzen in Tagespflegestellen aus? Wie unterstützen die Teilhabefachdienste der Jugendämter Eltern bei der Kitaplatzsuche und der Durchsetzung der individuellen Ansprüche dieser Kinder?

11. Welchen Einfluss haben die Corona-bedingten Beschränkungen auf den Kitabesuch von Kindern mit Behinderungen und was tut der Senat, um die Frühförderung dieser Kinder auch und gerade in Pandemie-Zeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Infektionsschutzregelungen zu gewährleisten?

Zu 1. bis 11.:

Für die Beantwortung der Fragen sind sogenannte Festschreibungsdaten aus der Integrierten Software der Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zum Stichtag 31.12.2020 notwendig. Um die Entwicklungen zur Angebots- und Belegungssituation darzustellen und somit vergleichbare valide Zeitreihen erstellen zu können, werden stets die festgeschriebenen Fachdaten des KiTa-ISBJ-Moduls verwendet. Die Festschreibungen werden jährlich zu Beginn des 2. Quartals gefertigt. So haben die Träger auch nach dem Stichtag 31.12. eines Jahres noch die Möglichkeit Daten nachzutragen. Aus diesem Grund kann die Beantwortung der o.g. Fragen mit vergleichbaren validen Daten zu Kita und Tagespflege erst Anfang Mai 2021 erfolgen.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie